

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -
Team Oldenburg
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Telefon: 04 41 / 22 29 74 00
Fax: 04 41 / 22 29 74 91

Antrag auf Kostenübernahme zur Teilnahme an einer Maßnahme gemäß §24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)

1. Persönliche Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)	
E-Mail-Adresse	Fax-Nr.
Kontoverbindung – IBAN * DE _____	Name und Sitz des Geldinstitutes *

2. Berufliche Angaben zum Antragsteller

Name Arbeitgeber	
Anschrift Arbeitgeber (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)	
Ansprechpartner bei dem Arbeitgeber Name, Vorname: _____ E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____	
Beschreibung der Tätigkeit des Antragstellers / Aufgabengebiet *	Umfang der Tätigkeit * <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit für _____ Stunden pro Woche

* Diese Angaben können auf freiwilliger Basis gemacht werden.

3. Angaben zur beantragten Leistung

Ziel der Fortbildung ist, dass die Teilnehmer ihre kommunikativen Fähigkeiten für den Einsatz im Arbeitsalltag verbessern. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Fortbildungsangebot.

Beantragt wird die Übernahme der Kosten für eine Fortbildung zum Thema

"Kommunikation für Gehörlose – GFK
Wertschätzende und verbindende Kommunikation nach Dr. M. Rosenberg"

Veranstalter: Evelin Pusch GmbH, Weiterbildung und Mediation für Gehörlose,
Südring 73, 26125 Oldenburg.

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte dem beigefügten Fortbildungsangebot. **Bitte rechnen Sie die Teilnahmegebühr nach Bewilligung und Abschluss dieser Fortbildung direkt mit der Evelin Pusch GmbH ab.**

Die Erstattung von Reisekosten wird

beantragt. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei EUR _____

nicht beantragt.

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Dokumente **in Kopie** beigefügt:

1. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes bzw. des Landesamtes für Soziales aus dem die anerkannte Behinderung hervorgeht
(nicht erforderlich, wenn dieser dem Integrationsamt bereits für andere Maßnahmen vorgelegt wurde)
2. Schwerbehindertenausweis
(nicht erforderlich, wenn dieser dem Integrationsamt bereits für andere Maßnahmen vorgelegt wurde)
3. Fortbildungsangebot der Evelin Pusch GmbH, Weiterbildung und Mediation für Gehörlose:
"Kommunikation für Gehörlose – GFK
Wertschätzende und verbindende Kommunikation nach Dr. M. Rosenberg"
4. Schreiben des Integrationsamtes für die Anerkennung der Förderfähigkeit von Maßnahmen gemäß § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung für dieses Fortbildungsangebot.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers